

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Datum

17.01.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Förderung der freien Wohlfahrtspflege 2024

Gesetzliche Grundlage:

Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im Rahmen des SGB XII und weiterer sozialer Angebote - Förderung der freien Wohlfahrtspflege (FRL Soziale Angebote) Haushaltssatzung 2023/2024 des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Sozialamt

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt nachfolgende Zuschüsse für das Jahr 2024:

1. an den Lebenshilfe Hohenstein-Ernstthal e. V. für den „Ambulanten Behindertendienst - Familienunterstützender Dienst“ in Höhe von 12.000,00 Euro
2. an den Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V. für den „Ambulanten Behindertendienst - Familienentlastender Dienst“ in Höhe von 63.391,00 Euro
3. an den „Aktiv ab 50“ e. V. für Niedrigschwellige Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen "Mittendrin statt außen vor" in Höhe von 19.388,00 Euro

4. an den Verein "Gesundheit für alle" e. V. für Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen „Scheffeltreff“ in Höhe von 15.850,00 Euro
5. an die Diakonie Westsachsen Stiftung für die Beratungsstelle Haftentlassene – Straffälligenhilfe in Höhe von 33.158,00 Euro
6. an die Diakonie Westsachsen Stiftung für die Telefonseelsorge „Westsachsen“ in Höhe von 10.420,00 Euro
7. an die DRK Zwickauer Land Sozialdienst gemeinnützige Gesellschaft mbH für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Höhe von 41.287,00 Euro
8. an die Diakonie Westsachsen Stiftung für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Zwickau in Höhe von 59.916,00 Euro
9. an die Diakonie Westsachsen Stiftung für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Glauchau in Höhe von 46.836,00 Euro
10. an den HALT e. V. Beratungszentrum für Soziales für das Beratungsangebot zur Bewältigung sozialer Konflikte und sonstiger sozialer Problemlagen für die Beratungsstelle Hohenstein-Ernstthal in Höhe von 5.290,00 Euro
11. an den Verein "Gesundheit für alle" e. V. für die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) in Höhe von 30.000,00 Euro
12. an den RB Zwickau e. V. für das sportpädagogische Inklusionsprojekt „bewegte Bande – grenzenlos“ in Höhe von 12.596,60 Euro im Rahmen der Förderung nach § 6 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO)

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für die Unterstützung von Angeboten im Rahmen des SGB XII und weiterer sozialer Angebote - Förderung der freien Wohlfahrtspflege (FRL Soziale Angebote) in der ab 1. November 2022 geltenden Fassung.

Für die zu fördernden Bereiche der Wohlfahrtspflege sind im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Zwickau insgesamt 426.400,00 Euro eingestellt. Die beschlossenen Zuwendungen des Landes Sachsen gemäß SächsKomPauschVO an den Landkreis Zwickau betragen 2024 für den Bereich der Selbsthilfegruppen 19.017,77 Euro und für den Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 68.659,06 Euro.

Bisher liegen 30 Anträge für das Haushaltsjahr 2024 in einem Umfang von 414.154,77 Euro zu den Förderbereichen gemäß den Anlagen 1 bis 7 vor. Davon verbleiben 29 förderfähige Anträge mit einem Förderumfang von insgesamt 384.431,10 Euro im Ergebnis der erfolgten Angemessenheitsprüfung und Erörterung der förderfähigen Ausgaben mit den Antragstellern.

Anlage/Förderbereich	Landkreis-Mittel	Landesmittel nach SächsKomPauschVO
1 - Menschen mit Behinderungen	120.740,00 €	
2 - Haftentlassene/Wohnungslose	33.158,00 €	
3 - Hospiz	3.084,00 €	
4 - Lebensberatung	170.257,00 €	
5 - Senioren	3.286,00 €	
6 - KISS/Selbsthilfegruppen	30.000,00 €	6.359,50 €
7 - Teilhabe von Menschen mit Behinderungen		17.546,60 €
	360.525,00 €	23.906,10 €
	384.431,10 €	

Das geplante Budget des Landkreises Zwickau und die Zuwendungen nach SächsKomPauschVO reichen folglich aus, um alle vorliegenden förderfähigen Anträge in der angemessenen Höhe zu bewilligen (378.071,60 Euro zzgl. max. 6.359,50 Euro für Selbsthilfegruppen, deren Beträge erst nach Bezifferung der Krankenkassenzuschüsse feststehen). Im Rahmen der freien Haushaltsmittel von 29.723,67 Euro können damit noch eingehende förderfähige Anträge zu sozialen Angeboten im Haushaltsjahr 2024 finanziert werden.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss ist gemäß Hauptsatzung zuständig für die Gewährung von Zuschüssen von 5.000,00 Euro bis 125.000,00 Euro und entscheidet damit über nachfolgende 12 Anträge.

33110103.4318100 – Bereich Behinderte – freiwillige Aufgaben → Anlage 1

– Förderung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.1 in voller Höhe lt. Antrag:

- Familienunterstützender Dienst (FUD) in Trägerschaft des Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Regionalvereinigung Hohenstein-Ernstthal e. V. [Beschlusspunkt 1]

- Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen "Mittendrin statt außen vor" des Vereins „Aktiv ab 50“ e. V. [Beschlusspunkt 3]
- Förderungen abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.1:
- Verein geistig und körperlich Behinderter Glauchau e. V.:
Beantragt wurden 72.541,00 Euro für das Projekt Familienentlastender Dienst (FED). Die Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 63.391,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 2].
 - Verein „Gesundheit für alle“ e. V.:
Beantragt wurden für Begegnungs- und Betreuungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen „Scheffeltreff“ 17.000,00 Euro. Die beantragten Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 15.850,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 4].

**33110103.4318102 – Bereich Wohnungslose/Haftentlassene – freiwillige Aufgaben
→ Anlage 2**

- Förderung abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.2:
- Diakonie Westsachsen Stiftung:
Beantragt wurden für die fördernde „Beratungsstelle Haftentlassene – Straffälligenhilfe“ der 33.480,00 Euro. Die Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 33.158,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 5].

33110103.4318105 – Bereich Lebensberatung – freiwillige Aufgaben → Anlage 4

- Förderungen abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.4.1:
- DRK Zwickauer Land Sozialdienst gGmbH:
Für das Projekt EFL wurde eine kommunale Förderung von 43.393,27 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 41.287,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 7].
 - Diakonie Westsachsen Stiftung:
Für das Projekt EFL in Zwickau wurde eine kommunale Förderung von 59.925,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 59.916,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 8].
 - Diakonie Westsachsen Stiftung:
Beantragt wurden für die EFL in Glauchau 48.601,00 Euro. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist ein angemessener kommunaler Zuschuss in Höhe von 46.836,00 Euro festzustellen [Beschlusspunkt 9].
- Förderungen abweichend von der Antragstellung FRL Soziale Angebote Ziffer 2.4.2:
- Diakonie Westsachsen Stiftung:
Für das Projekt Telefonseelsorge „Westsachsen“ wurde eine kommunale Förderung in Höhe von 12.578,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger

erörtert. Im Ergebnis ist, festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss von in Höhe 10.420,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 6].

- HALT e. V. – Beratungszentrum für Soziales:
Für die Beratungsstelle in Hohenstein-Ernstthal wurde eine kommunale Förderung in Höhe von 5.810,00 Euro beantragt. Die geplanten Kostensteigerungen wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein kommunaler Zuschuss von 5.290,00 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 10].

35180102.4318107 – Bereich Behinderte – Selbsthilfegruppen → Anlage 6

- Förderung gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.6.1 in voller Höhe lt. Antrag:
 - Das zu fördernde Projekt Kontakt- und Informationsstelle (KISS) des Vereins „Gesundheit für alle“ e. V. entspricht inhaltlich den Vorgaben der FRL Soziale Angebote und ist in der beantragten Höhe voll förderfähig [Beschlusspunkt 11].

31410101.4318000 – Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderungen → Anlage 7

- Förderfähige Angebote gemäß FRL Soziale Angebote Ziffer 2.1.2:
 - RB Zwickau e. V.:
Für das sportpädagogische Inklusionsprojekt „bewegte Bande – grenzenlos“ wurde eine Landesförderung in Höhe von 13.422,00 Euro beantragt. Die förderfähigen Ausgaben wurden mit dem Träger erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Landeszuschuss in Höhe von 12.596,60 Euro gerechtfertigt ist [Beschlusspunkt 12]. Die Feststellung der Förderfähigkeit erfolgte unter dem Vorbehalt der gemäß Ziffer 2.1.2 Buchstabe c) der FRL Soziale Angebote erforderlichen Beteiligung der Beauftragten und/oder des Beirates für Menschen mit Behinderungen. Diese wird vor Erstellung des Bescheides nachgeholt.